

## FORUM: REVIEWS AND COMMENTS

MAIKE DZIOMBA, CHRISTIAN KRAJEWSKI, CLAUS-CHRISTIAN WIEGANDT (Hrsg.): *Angewandte Geographie. Arbeitsfelder, Tätigkeiten und Methoden in der geographischen Berufspraxis*. 352 S., 165 Abb., 6 farb. Abb., 18 Karte(n). utb (Brill/Schöningh Verlag), Paderborn, 2023. ISBN 978-3-8252-5915-0. eISBN: 9783838559155. € 38,00 <https://doi.org/10.36198/9783838559155>

Angewandte Geographie oder doch nach wie vor nur angewandte Geographie (mit kleinem „a“)? Fast 30 Jahre nach dem Erscheinen der 2. Auflage des Lehrbuchs von GÖTZ VON ROHR ist bei utb (vergemeinschaftet von Koninklijke Brill NV, Leiden und Schöningh Verlag) ein neues Handbuch zur „Angewandten Geographie“ im universitären und außeruniversitären Kontext erschienen. Gleichzeitig ist die Publikation in den Abschnitten, die sich mit der Stadt- und Raumentwicklung beschäftigen, gleichsam als Festschrift/Festgabe für CLAUS-CHRISTIAN WIEGANDT zu interpretieren. Es fällt auf, dass sich die Autor:innen der Fachabschnitte, die als „Arbeits- und Berufsfelder“ bezeichnet werden, zu einem Gutteil aus Lehrenden oder Absolventen der Universitäten Bonn und Münster rekrutieren. Hier wurde hervorragende Lobby- und Vernetzungsarbeit geleistet. Das Lehrbuch möchte Betätigungsfelder in diesem Bereich der Geographie vorstellen, keine wissenschaftlichen Konzepte zur Fortentwicklung der Angewandten Geographie darlegen. Ausweislich der Einführung von WIEGANDT/KRAJEWSKI/DZIOMBA (S. 10) bieten sich für eine Annäherung an die Angewandte Geographie – ob diese Wortkombination bereits hinreichend Anerkennung und Typisierung in der Fachwelt erfahren hat, dass sie eine Großschreibung „verdient“ hat, mag hier einstweilen dahingestellt bleiben – folgende drei wesentliche Varianten an: erstens als eine spezifische Perspektive, „reale Probleme“ mit räumlichem Bezug zu verstehen und zu lösen; zweitens als geographische Berufspraxis oder drittens als geographische Teildisziplin unter der „Dachmarke Geographie“.

Die Herausgeber knüpfen nach eigenen Aussagen an die erste Fallgestaltung an und beziehen sich dabei auf VON ROHR, d.h. fokussieren sehr (zu stark?) auf Fragen der Raumordnung, Landesplanung und Stadtplanung. Begeben sich universitäre Geograph:innen dabei nicht in eine unfruchtbare Konkurrenzsituation zu Stadt- und Raumplanenden, die vermehrt – und teilweise sehr fundiert und auch theoriebezogen – an Fachhochschulen ausgebildet werden, wäre zu fragen. DZIOMBA et al. verweisen in ihrem Vorwort auf die Herausbildung der Strömungen und von „Befreiungswünschen“ der neuen Kulturgeographen von stärkeren Praxisbezügen (S. 23). Auch ist gewiss zu beachten, dass spezialisierte Masterstudiengänge an Universitäten auf die Bezeichnung Geographie verzichten. Angewandte Geographie „vollendet“ und implementiert sich gleichsam erst mit dem Berufseinstieg der Absolvent:innen. Erst dann werden fachliche Querverbindungen, Beschäftigungspotenziale sowie das wahre „Einsatzfeld“ der Angewandten Geographie sichtbar und fruchtbar – für Praxis und Wissenschaft. Deshalb ist es ein mehr als kluger Rat an Professor:innen, Kontakt zu den „Ehemaligen“ zu halten, sie zu Vorträgen und Ähnlichem einzuladen und von ihrem erlangten Basis- und Praxiswissen zu lernen (Ratschlag von C.-C. WIEGANDT in der Juli-Ausgabe des „Rundbriefs Geographie“, 2023, S. 1-3). Den entscheidenden Lösungsvorschlag zu diesem Dilemma liefert (wie stets) HENNING NUISSL im Einführungskapitel: Die Geographie in ihrer angewandten Form ist auch und vor allem Teil des Anthropozäns (unter Verweis auf einen Beitrag von ECKART EHLERS in „Die Erde“ im Jahr 2010). In allen Bereichen der Geographie wird somit auch und stets (A)angewandte Geographie betrieben; diese lässt sich in der Tat nicht auf einen Teilbereich des Fachs beschränken. Dass in dem vor einigen Wochen unter großem Medieninteresse von Geologen und Stratigraphen ausgerufenen „neuen Erdzeitalter“ – das Anthropozän – die Geographie als Teildisziplin der Erdwissenschaften mit keinem Wort erwähnt wird (vgl. Beitrag S. SCHMITT in „DIE ZEIT“ vom 13. Juli 2023), ist selbstverständlich nicht einer etwaigen Bedeu-



tungslosigkeit oder gar Unwissenschaftlichkeit der Angewandten Geographie anzulasten.

Möglicherweise sind das gesamte Spektrum der Geographie und ihre Querverbindungen zu anderen Wissenschaftsdisziplinen noch immer nicht hinreichend – und vor allem medienwirksam – genug gehoben. Man denke etwa an die international im Vordringen befindliche Legal Geography, die in Deutschland als Rechtsgeographie nach wie vor ein Schattendasein fristet. Bei NUISSL findet sich ein interessanter Hinweis auf die Verbindung zwischen Geographie und Mietrecht (S. 35). Denn die Steuerungsebene Recht sorgt mit ihren raumordnungsrechtlichen, bauleitplanungsrechtlichen, städtebaurechtlichen, bodenordnungsrechtlichen, flurbereinigungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen, aber auch vergaberechtlichen (Verweis auf S. 198) Instrumenten für eine Verbindung der Rechtssphäre mit der Anthroposphäre als „Überbau“ der Angewandten Geographie.

Inhaltlich gliedert sich das Handbuch in vier Hauptteile, jeweils mit konsequentem Arbeits- und Berufsfeldbezug: Stadtentwicklung und räumliche Planung, Raumentwicklung, Wirtschaft und Infrastruktur, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Geoinformation und Kommunikation – eine besonders interessante Kombination.

Im Kapitel „Raumplanung“ verweisen DANIELZYK und PRIEBIS auf den Bedeutungsgewinn überörtlicher rechtsverbindlicher Pläne für die Raumplanung und -Entwicklung. Man denke nur an politisch motivierte Vorhaben der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die vermittels der Planungshierarchie von der Regionalplanung bis „zum Grundstück“ gebracht werden muss und dem mittlerweile Konzepte wie Smart Growth, New Urbanism und Regional City für eine maßvolle Siedlungsentwicklung entgegenghalten werden. Deutlich wird hier, dass sich die Handlungen der an der Raumplanung beteiligten Akteure in übergeordnete Rahmenbedingungen – mithin in Strukturen, die sich in Werten, Normen und Symbolen widerspiegeln – einfügen müssen (dazu bereits EUGEN WIRTH, 1979, in seiner Wegweisenden Publikation zur Theoretischen Geographie). Die Geographie gewissermaßen als „auf den Kopf gestellte Raumplanung“ hat hierbei zuvorderst die Aufgabe, nach den Raumnutzungen zu Grunde liegenden Akteurs- und Grundstückseigentumsverhältnissen zu fahnden, mit Geodatenmanagement und GDI, Kataster und Register.

Der Abschnitt zur „Stadtplanung“ arbeitet zutreffenderweise stärker normativ mit Verweis auf das Baugesetzbuch und auf Nebengesetze. Hier sind zudem instruktive Kartenmaterialien zur integrierten Stadtentwicklung (Dortmund) und zur Bebauungsplanung (Bonn) eingebunden. Gut gefällt mir der Hinweis zu

den Alltagstätigkeiten von Planenden; verneint wird die Annahme, dass die Planer größtenteils weißes Papier mit zukunftsweisenden Ideen in bunten Farben malen und dann unterstellen, dass sich die Realität danach (aus-)richten soll? Ein kleiner Seitenhieb auf die Raumplaner:innen u.a. der TU Dortmund, die, möglicherweise angeregt durch FRIEDRICH HALSTENBERG, bisweilen diesem Irrglauben der Wirkmächtigkeit bunt schraffierter Flächen auf unschuldig weißem Papier unterliegen? Dass Geographen hier in der Erkenntnis bereits einen Schritt weiter sind, ist eine mehr als beruhigende Diagnose. Schließlich: Es gibt keinen Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen. Völlig zu Recht weisen ANTONI/LOBECK und WIEGANDT im Schlusskapitel zur Partizipation darauf hin.

Das von STEGEN und WIEGANDT im Kapitel zur Städtebauförderung gegebene Beispiel der idyllischen Gemeinde Marquartstein ist zwar instruktiv und verdeutlicht ein spannendes Betätigungsfeld für Geographen. In dem geschilderten Fallbeispiel hätte sich allerdings die Einleitung einer Baulandumlegung als Bodenordnung im Innenbereich – verbunden mit Baubebauungsanordnungen oder konsensualen Instrumenten – weit stärker angeboten als eine Städtebauliche Sanierungsmaßnahme und erst recht als ein informelles ISEK, zumal diese Instrumente nicht geeignet sind, um irgendeinen (sanften) Druck auf Eigentümer ungenutzter oder minder genutzter Grundstücke auszuüben. Die Praktiker:innen sollten das wissen! Bedauerlicherweise gehört die eminent wichtige Baulandumlegung, die in der Praxis von Geodäten und Juristen dominiert wird, nicht zur universitären Humangeographicausbildung im Fachgebiet der räumlichen Planung. Ein Missstand zweifellos. Weitere berufspraktisch, aber auch wissenschaftlich-theoretisch interessante Abschnitte behandeln die Politikberatung (FALLER/WIEGANDT), das Wohnungswesen (GLATTER/SCHIPPER), die Immobilienwirtschaft (BEYERLE/DZIOMBA), die Moderne Entwicklungszusammenarbeit (MÜLLER-MAHN/SCHMITZ) sowie die Energiewirtschaft (STAACKE/NAUMANN). Die Publikation behandelt somit durchweg „Standorte“: Standorte von Immobilien zur Selbstnutzung oder zur Altersvorsorge, für Freizeit und Erholung, als Produktionsstätten (Produktionsmittel) und Verkehrsinfrastruktur, als physisches und kulturelles Umfeld für die Menschen und ihre Tätigkeiten, als Verwendungsgrundlage für die öffentliche Infrastruktur, insbesondere für Verkehrswege und sonstige öffentliche Dienstleistungen. Sehr gut gefällt mir die Zusammenschau zur immobilienwirtschaftlichen Standortanalyse von DZIOMBA et al. auf Seite 165. Die Darstellung der Energiewirtschaft fokussiert zu stark auf erneuerbare Energien – vor allem Windenergie – und ignoriert die Tatsache, dass der Standort

Boden/Land nach wie vor als Träger oberflächennaher Rohstoffquellen wie Sand und Kies, für lithosphärische Braunkohle und pedosphärisches Raseneisenerz, je nach Untergrundgestein und Lage und auch als Träger von lithosphärischen Kohlenstoffquellen fungiert.

Andere Kapitel, etwa dasjenige zum Stadtmarketing oder zum Radverkehr, hätten bedenkenlos gestrichen werden können, ohne dass damit ein inhaltlicher Bedeutungs- oder gar Erkenntnisverlust verbunden gewesen wäre. Die nachfolgenden zwei Hauptabschnitte zur Ökologie und Nachhaltigkeit sowie zur Geoinformation und Kommunikation sind inhaltlich theoretisch wie praktisch hingegen bedeutend gewichtiger; und dies nicht nur, weil GRUBER/ERDMANN in ihrem fundierten und fächerübergreifenden Text zu Ökologie/Nachhaltigkeit den Bogen zum Bindeglied zwischen Angewandter Geographie und dem übergeordneten Geosphärenkonzept spannen und das Thema in den Anthropozändiskurs einbinden (S. 256). Insgesamt verbinden diese Abschnitte Kulturraum und Naturraum besser miteinander als die vorhergehenden Kapitel. Deutlich wird, dass die Kulturlandschaft materielles Artefakt kulturellen gesellschaftlichen Handelns und insofern in ständiger Veränderung der gesellschaftlichen Bewertung unterliegenden (Natur-)Prozesse und Gefahren ist. Gefahren und Risiken im Wissenschaftsfeld der Erdsystemwissenschaften betreffen nicht nur Prozesse in der Hydrosphäre und Biosphäre, sondern auch und vor allem die Aktivitäten in der Anthroposphäre, wie die für Praxis und Ausbildung gleichermaßen hoch relevanten Ausarbeitungen zu Datenmanagement und Datenanalyse (RAUH/STIEIER) sowie zu GIS (GRADE/GREVE) belegen.

Mein Gesamtfazit und -eindruck: Es ist dem vorliegenden Lehrbuch durch die 47 „Tandems“ von Autor:innen gelungen, einen reichhaltigen und fächerübergreifenden Kanon an universitären und außeruniversitären Beschäftigungsmöglichkeiten nach erfolgreichem Abschluss eines angewandten Geographiestudiums – das nicht einmal im Programmtitel den Terminus "Geographie" enthalten muss – zu präsentieren. Zum Teil stehen die Beiträge noch stark unter dem Einfluss der Covid-Pandemie, zum Teil wird wie erwähnt Banales wie Stadtmarketing thematisiert und als „Wissenschaft“ verkauft. Der Teil zum Besonderen Städtebaurecht (Sanierung, Entwicklung, Stadtumbau, Soziale Stadt, städtebauliche Gebote und Verträge), der in der Praxis besonders wichtig ist und vielseitige und regelmäßig gut bezahlte Arbeitsmöglichkeiten für Geograph:innen verspricht, aber auch Rechtskenntnisse verlangt, hätte durchaus ausführlicher ausfallen können. Gleiches gilt für die Ausführungen zur naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch; in diesem Bereich

sind zahlreiche Geograph:innen in der naturschutzfachlichen Planung, etwa bei der Prüfungsvorstufe einer Baugebietsausweisung auf der „grünen Wiese“, in (Beratungs-)Praxis und Wissenschaft sehr erfolgreich tätig. Die Bedenken von NUISSL im Einführungskapitel „Was ist Angewandte Geographie?“ konnten nicht gänzlich ausgeräumt werden. Aber die Angewandte Geographie als Teildisziplin der Geographie kann und sollte im Anthropozän dennoch ihren Platz finden, wenn die auf den Raum einwirkenden Kräfte und Prozesse aus der Anthroposphäre stärker in ihre Forschungsfragen integriert werden, um ihrem Auftrag, Pläne für eine System erhaltende Nutzung der Erde aufstellen zu können, gerecht zu werden. Der Rezensent kann aus eigener beruflicher Erfahrung manch gutem Ratschlag aus vollem Herzen nur zustimmen, etwa, die Wahl der Nebenfächer und weiterführenden Studien wohl überlegt vorzunehmen und möglicherweise ein nicht-geographisches Fach als Zweitstudium anzuhängen oder vorzuschalten. In der Berufspraxis verschwindet in der Tat der fachliche (Geographie-)Hintergrund über die Jahre hinweg und geht möglicherweise irgendwann gegen Null.

## Literatur

- EHLERS E (2010) The Anthropocene – A new chance for geography? *Die Erde* 141: 361–383.
- SCHMITT S (2023) Epochal. Wissenschaftler haben in dieser Woche ein neues Erdzeitalter ausgerufen: Das Anthropozän. In ihm ist der Mensch endgültig die den Planeten formende Kraft. Was folgt daraus? *DIE ZEIT* Ausgabe Nr. 30 vom 13. Juli 2023: 27.
- VON ROHR G (1994) *Angewandte Geographie. Das geographische Seminar*. Braunschweig.
- WIEGANDT C-C (2023) Editorial „Plädoyer für eine angewandte Geographie“. *Rundbrief Geographie* 303: 1–3.
- WIRTH E (1979) *Theoretische Geographie: Grundzüge einer Theoretischen Kulturgeographie*. Stuttgart.

## Author

Prof. Dr. Fabian Thiel  
 fabian.thiel@fb1.fra-uas.de  
 Faculty 1: Architecture, Civil Engineering  
 and Geomatics  
 Frankfurt University of Applied Sciences  
 Nibelungenplatz 1  
 60318 Frankfurt am Main  
 Germany